



Städtebaulicher Ideenwettbewerb GEBIETSENTWICKLUNG BÖBINGEN AN DER REMS

Protokoll der Preisgerichtssitzung

Stand 15.06.2023



Auslober/in und Vorprüfung

Ausloberin des Städtebaulichen Ideenwettbewerbs ist die
Gemeinde Böbingen an der Rems vertreten durch

Herrn Bürgermeister Jürgen Stempfle

Rathaus Böbingen

Römerstraße 2

73560 Böbingen an der Rems

Wettbewerbsbetreuung und Vorprüfung

kohler grohe architekten

Löffelstraße 4

70597 Stuttgart

T 0711 769639 30

F 0711 769639 31

E wettbewerb@kohlergrohe.de

Niederschrift der Preisgerichtssitzung in Böbingen an der Rems am 15.06.2023

Beginn: 9:10 Uhr

Herr Bürgermeister Jürgen Stempfle begrüßt die Anwesenden im Namen der Ausloberin.

Herr Grohe prüft die Vollzähligkeit des Preisgerichts.

Es sind erschienen als:

Fachpreisrichterinnen / Fachpreisrichter, stimmberechtigt (5):

- Prof. Zvonko Turkali, Freier Architekt BDA, Frankfurt am Main
- Prof. iV Benjamin Wille, Stadtplaner und Dipl.-Ing. Architektur, Berlin
- Prof. Dr.-Ing. Ulrike Fischer, Architektin, Karlsruhe
- Prof. Stefan Werrer, Freier Architekt und Stadtplaner, Stuttgart
- Ursula Hochrein, Freie Landschaftsarchitektin BDLA und Stadtplanerin, München

Stellv. Fachpreisrichterinnen / Fachpreisrichter, ohne Stimmrecht:

- Prof. Peter Schlaier, Freier Architekt BDA, Stuttgart
- Mechthild von Puttkamer, Freie Landschaftsarchitektin BDLA, Starnberg

Sachpreisrichterinnen / Sachpreisrichter, stimmberechtigt (4):

- Bürgermeister Jürgen Stempfle, Gemeinde Böbingen an der Rems
- Hanno Widmann, Vertreter Fraktion CDU, Gemeinde Böbingen an der Rems,
(*anwesend ab 11:30 Uhr*)
- Andreas Killer, Vertreter Fraktion SPD/ UB, Gemeinde Böbingen an der Rems
- Peter Bulling, Vertreter Fraktion Freie Wähler, Gemeinde Böbingen an der Rems

Stellvertretende Sachpreisrichterinnen / Sachpreisrichter (2):

- Otto Betz, Stellvertreter Fraktion SPD/UB, Gemeinde Böbingen an der Rems
- Anja Nagel, Stellvertreter Fraktion Freie Wähler, Gemeinde Böbingen an der Rems

Sachverständige Berater, ohne Stimmrecht (1):

- Claudia Zimmermann, Niederlassungsleiterin Verkehrsplanung, Bernard Gruppe ZT GmbH,
Aalen

Entschuldigt sind:

- Karsten Kluge, Stellvertreter Fraktion CDU, Gemeinde Böbingen an der Rems
- Karl-Eugen Ebertshäuser, Geschäftsführer der Landesgartenschau Wangen i.A. 2024
GmbH, Stuttgart

Anschließend leitet Herr Grohe die Wahl des Vorsitzenden ein.

Herr Prof. Zvonko Turkali wird einstimmig bei eigener Enthaltung zum Vorsitzenden des Preisgerichts gewählt.

Der Vorsitzende bestimmt als Protokollführer Herrn Grohe.

Alle zu den Sitzungen zugelassenen Personen geben die Versicherung zur vertraulichen Behandlung der Beratungen. Sie erklären weiter, dass sie bis zum Tage der Jurysitzung weder Kenntnis von einzelnen Wettbewerbsarbeiten erhalten noch mit Wettbewerbsteilnehmern einen Meinungsaustausch über die Aufgabe gehabt haben oder während der Preisgerichtssitzung führen werden.

Der Vorsitzende fordert die Anwesenden auf, bis zur Entscheidung der Jury alle Äußerungen über vermutliche Verfasser zu unterlassen. Er bittet alle Teilnehmer um größtmögliche Sorgfalt bei der Beurteilung der Arbeiten. Der Vorsitzende weist auf die Vertraulichkeit der Jurysitzung hin und bittet das Preisgericht um entsprechendes Verhalten.

Herr Prof. Zvonko Turkali erläutert die Formalien des Beurteilungsverfahrens.

Herr Grohe erläutert den formalen und inhaltlichen Aufbau des Vorprüfberichtes und erstattet den allgemeinen Bericht des Vorprüfers:

9 von 9 zugelassenen Arbeiten wurden abgegeben.
9 Arbeiten sind rechtzeitig und anonym eingegangen.

Es wird festgestellt, dass bei den zur Bewertung zugelassenen Arbeiten trotz einzelner Abweichungen gegen keine bindenden Vorgaben verstoßen wurde.

Das Gremium beschließt einstimmig, die Arbeiten 1001 bis 1009 zur Bewertung zuzulassen.

Um 9:40 Uhr beginnt der Informationsrundgang. Herr Grohe erläutert ausführlich, jedoch wertfrei die einzelnen Arbeiten. Der Informationsrundgang endet um 11:15 Uhr.

In einer sich anschließenden Diskussion werden die Erkenntnisse aus dem Informationsrundgang intensiv diskutiert und die nachfolgenden Beurteilungskriterien der Auslobung bestätigt:

- Städtebauliche Gesamtidee
- Gestalterische und räumliche Qualität
- Erfüllung der funktionalen Anforderungen (Nutzbarkeit für unterschiedliche Nutzergruppen, Fußgängerfreundlichkeit, Barrierefreiheit, Parkierung, Integration der Verkehrsbelange, etc.)
- Durchgrünung, ökologische Qualität und Maßnahmen Klimaanpassung
- Wirtschaftlichkeit
- Langfristige Tragfähigkeit der Konzeption (Nachhaltigkeit)

In einem ersten kritischen Wertungsrundgang ab 11:50 Uhr wurde aufgrund der durchgängig hohen Qualität keine Arbeit ausgeschieden.

In einer sich anschließenden intensiven Diskussion werden im 2. Wertungsrundgang die verbleibenden Arbeiten detailliert besprochen.

Die Mittagspause findet von 12:50 Uhr – 13:20 Uhr statt.

Durch Mehrheitsbeschluss sind dann die folgenden Arbeiten ab 13:20 Uhr ausgeschieden worden:

1003 (1:8), 1004 (3:6), 1006 (4:5), 1007 (1:8) und 1009 (1:8)

Auf Grund ihrer Stärken in Konzeption und Ausarbeitung sind nun die Arbeiten 1001 (9:0), 1002 (5:4), 1005 (7:2) und 1008 (7:2) in der engeren Wahl verblieben.

Die Arbeiten der engeren Wahl werden anschließend in Arbeitsgruppen auf Grundlage der Beurteilungskriterien der Auslobung diskutiert und bewertet.

Nach intensiver Diskussion über Vorzüge und Nachteile der in der engeren Wahl verbliebenen Entwürfe beschließt das Preisgericht einstimmig die folgende Rangfolge:

- | | |
|---------|---------------------|
| 1. Rang | Tarnzahl 1001 (9:0) |
| 2. Rang | Tarnzahl 1008 (8:1) |
| 3. Rang | Tarnzahl 1005 (9:0) |
| 4. Rang | Tarnzahl 1002 (9:0) |

Anschließend beschließt das Preisgericht einstimmig die Preissummen abweichend zur Auslobung zu vergeben. Die Preise und die Anerkennung werden wie folgt vergeben:

- | | | |
|-------------|---------------|---------------|
| 1. Preis: | 8.000, - Euro | Tarnzahl 1001 |
| 2. Preis: | 6.000, - Euro | Tarnzahl 1008 |
| 3. Preis: | 4.000, - Euro | Tarnzahl 1005 |
| Anerkennung | 2.000, - Euro | Tarnzahl 1002 |

Jedem Teilnehmer wird ein Bearbeitungshonorar von 7.000 € zur Verfügung gestellt.

Die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) von 19 % ist in den genannten Beträgen enthalten.

Das Preisgericht empfiehlt der Ausloberin einstimmig den mit dem 1. Preis ausgezeichneten Entwurf der weiteren Entwicklung zu Grunde zu legen. Dabei werden die Verfasser dieser Arbeit auch die in der schriftlichen Beurteilung kritischen Würdigungen zu berücksichtigen haben. Dies sollte in enger Zusammenarbeit mit der Ausloberin erfolgen.

Danach werden die von der Vorprüfung unter Verschluss gehaltenen Verfassererklärungen geöffnet und die Verfasser festgestellt. Das Protokoll wird vom Vorsitzenden verlesen, vom Preisgericht gebilligt und unterschrieben.

Abschließend bedankt sich der Vorsitzende beim Preisgericht für die konstruktive und angenehme Zusammenarbeit. Er bedankt sich bei der Vorprüfung für die professionelle und hervorragende Vorbereitung und Mitwirkung während des Preisgerichts. Er beglückwünscht die Ausloberin zu dem erreichten Ergebnis, dankt ihr für die Veranstaltung des Wettbewerbs und wünscht ihr für das weitere Verfahren allen Erfolg.

Der Vorprüfung wird einstimmig Entlastung erteilt.

Herr Prof. Zvonko Turkali gibt den Vorsitz an Herrn Bürgermeister Jürgen Stempfle zurück, der sich bei Herrn Prof. Zvonko Turkali für die hervorragende Leitung der Preisgerichtssitzung und bei allen am Verfahren Beteiligten für die sehr gute Zusammenarbeit bedankt.

Die mit Preisen ausgezeichneten Arbeiten werden Eigentum der Ausloberin.

Das Preisgericht beendet seine Beratungen um 16:15 Uhr.

Böbingen an der Rems, den 15.06.2023
Herr Prof. Zvonko Turkali

Tarnzahl		Rang		Name
1001	-	1. Preis	-	NUWELA Büro für Städtebau und Landschaftsarchitektur, München
1002	-	Anerkennung	-	Citiplan GmbH, Pfullingen mit Freiraumplanung Sigmund Landschaftsarchitekten GmbH, Grafenberg
1003	-	2. Rundgang	-	Architekten mühlich + partner, Ulm mit von K GmbH, Ostfildern
1004	-	2. Rundgang	-	UTA Architekten + Stadtplaner GmbH, Stuttgart mit Hannes Hörr Landschaftsarchitektur, Stuttgart
1005	-	3. Preis	-	Hähnig Gemmeke Architekten BDA Partnerschaft mbB, Tübingen
1006	-	2. Rundgang	-	Isin + Co. GmbH & Co. KG, Aalen mit Möhrle + Partner Freie Landschaftsarchitekten BDLA/ IFLA, Stuttgart
1007	-	2. Rundgang	-	LEHEN drei Architektur Stadtplanung, Stuttgart mit Ralph Wölffing-Seelig, Freier Landschaftsarchitekt bdla, Stuttgart
1008	-	2. Preis	-	STUDIO CROSS SCALE, Stuttgart mit Planstatt Senner, Stuttgart
1009	-	2. Rundgang	-	Studio Malta, Stuttgart mit studio erde, Berlin

1. Preis – 1001

NUWELA Büro für Städtebau und Landschaftsarchitektur, München

Die Arbeit ist in ihrer Maßstäblichkeit und baulich-räumlichen Ordnung besonders ortsspezifisch entwickelt. Sie fügt sich überzeugend selbstverständlich, aber durchaus selbstbewusst in das bestehende Ortsbild und den vorhandenen Landschaftsraum ein. Auch diese gelungene Balance zwischen belebtem Ortskern mit ausgewählten aktiven Erdgeschossnutzungen sowie intensiver Freiraumnutzung gegenüber einem bis in die Ortsmitte geführten Naturerlebnisraum in Form eines Obstgartens überzeugt.

Die klar adressierte und aktivierte Raumkante entlang eines Boulevards im Norden des neuen Freiraums auf dem Tunnel ist optimal orientiert und bietet ein spannungsvolles Raumerlebnis. Die begleitende Baumreihe ist geschickt gesetzt da sie Schatten bietet und gleichzeitig den Übergang zum grünen Teil des neuen Freiraums bildet. Dieser definiert im Kreuzungspunkt mit der Verbindung zwischen St. Josef-Kirch – Nepomukplatz – Hirschplatz – Custinerplatz mit der neuen Mitte einen weiteren Ankerpunkt, welche mit einem viergeschossigen „Haus für Böbingen“ akzentuiert wird. Westlich daran grenzt der Obstgarten, welcher sich geschickt mit dem Naturraum entlang des Klotzbaches verzahnt. Östlich der neuen Mitte fördert eine neue Dorfweise als multifunktionaler Freiraum die gemeinsame Aneignung durch alle Unter- und Oberböbinge:innen. Im Übergang zur Ausfahrt der B 29 schafft ein visueller Puffer aus wildblühenden Wiesenschollen und einer Baumreihe eine spürbare Distanz zum Verkehr. Den südlichen Abschluss des Tunnelfreiraums bildet eine ruhige Wohnbebauung. Durch die Stellung der zwei- bis dreigeschossigen Gebäude bzw. das Weglassen von Bebauung im Westen öffnet sich die neue Mitte sowohl zum Klotzbach, als auch in Richtung Schule am Römerkastell.

Die Baufelder nördlich und südlich des Tunneldeckels werden arrondiert und definieren klare Adresslagen sowie geschützte private Bereiche.

Die Bebauungsvorschläge in den weiteren Entwicklungsbereichen sind sehr behutsam eingeordnet und ersetzen überwiegend bestehende Baustrukturen, wobei die Neubauten stets räumliche und funktionale Mehrwerte mit sich bringen. Durch diese sensible Weiterentwicklung können sämtliche Bausteine unabhängig voneinander umgesetzt werden.

Die geschickte freiräumliche Verzahnung des Entwicklungsbereichs B 2 mit dem Ortskern sowie die hier vorgeschlagene lockere sternförmige Bebauung sind weitere logische Entwicklungsoptionen.

Die Ausbildung der zentralen Nord-Süd-Verbindung wird als wiedererkennbares und nachhaltiges Rückgrat von Böbingen ist gelungen. Neben einer durchgängigen Gestaltung der Freiräume überzeugen wiederkehrende grün-blaue Inseln mit Bäumen und Retentionsflächen. Eine Weiterführung dieses Motivs bis über den Custiner Platz hinaus wäre wünschenswert. Ebenso die stärkere Einbindung der Rems im Übergang zur neuen Mitte.

Die Überdeckung der B 29 bleibt in dieser Arbeit autoarm, wobei über die Klotzbach- und Hauptstraße eine Verbindung zwischen Oberböbingen und Bahnhof weiterhin möglich ist. Dies wird im Sinne einer Verteilung der Verkehre Richtung Stuttgart sowie im Falle einer Sperrung der Bundesstraße sehr positiv bewertet wird. Die Fuß- und Radverbindung von der neuen Mitte entlang des Klotzbachs zum Bahnhof wird begrüßt, eine Neuordnung der Klotzbachstraße zugunsten der Langsamverkehre wird dennoch empfohlen.

Insgesamt kann die Arbeit in funktionalen, städtebaulichen, freiräumlichen und verkehrlichen Belangen überzeugen und stellt damit ein äußerst gelungenes integriertes Leitbild für Böbingen dar.

2. Preis – 1008
STUDIO CROSS SCALE, Stuttgart
mit Planstatt Senner, Stuttgart

Die Verfasser:innen entwickeln eine eigenständige Haltung zur ortsangemessenen Dichte vor dem Hintergrund des sparsamen Umgangs mit der wertvollen Ressource Boden. Daraus leiten Sie ein nachvollziehbares Konzept zur moderaten Nachverdichtung in den verfügbaren Entwicklungsflächen ab. Besonders hervorzuheben ist, dass dabei wohltuend durchgrünte Quartiersstrukturen entstehen.

Weiterhin fällt positiv auf, dass für den gesamten Betrachtungsbereich vielfältige Vorschläge für die Erlebbarkeit von Rems und Klotzbach gemacht werden. Durch die Renaturierung des Klotzbachs erhält dieser besondere Landschaftsraum eine neue Qualität. Die eingestreuten Elemente werden als zu artifiziell für diesen Ort angesehen. Die neugewonnenen Flächen über dem Tunnel werden als Landschaftsgarten interpretiert. Hinterfragt wird allerdings der mangelnde Grad an Öffentlichkeit und Durchwegung an dieser neuen Nahtstelle im städtischen Gefüge. Die gestalterischen Vorschläge für die Hauptstraße als Shared Space können nicht überzeugen.

Durch angemessene Körnung und Maßstäblichkeit fügt sich die vorgeschlagene Bebauung gut in den Bestand ein. Die Ausbildung eines städtebaulichen Akzents am östlichen Tunneleingang wird kontrovers diskutiert. Die vorgeschlagene Nutzung der Erdgeschoss an dieser Stelle würde eine Belebung der Hauptstraße erschweren. Die Erschließung einzelner Baukörper am Landschaftsgarten ist ungünstig. Aus strategischer Sicht ist ein großer Vorteil der Arbeit, auf den unmittelbar zur Entwicklung anstehenden Flächen auch den Schwerpunkt der baulichen Entwicklung zu legen.

Die Verfasser schlagen eine reduzierte Knotenausbildung für die Zu- und Abfahrt zur Bundesstraße vor, die grundsätzlich funktionstüchtig wäre. Die Quartierserschließung wird durch eine durchgängig befahrbare Hauptstraße (als Shared Space) gewährleistet. Die Durchleitung über die Remsstraße erscheint nicht zielführend. Der Rückbau eines Teils der Klotzbachstraße führt zu Mehrverkehr auf der Bahnhofstraße, ohne dass ein erkennbarer Mehrwert absehbar wäre. Rad- und Fußrouten werden schlüssig entwickelt. Über Tiefgaragen in den zentralen Entwicklungsflächen werden ausreichende PKW- und Fahrradstellplätze nachgewiesen.

Trotz Schwächen in der Ausgestaltung der Freiräume und der verkehrlichen Konzeption handelt es sich insgesamt um einen gut durchdachten und konsequent ausgearbeiteten Vorschlag mit Stärken hinsichtlich einer direkten Umsetzbarkeit, bei der allerdings noch keine deutliche Leitidee für einen längerfristigen Entwicklungsprozess ablesbar ist.

3. Preis – 1005

Hähniq I Gemmeke Architekten BDA Partnerschaft mbB, Tübingen

Die Verfasser:innen der Arbeit 1005 entwickeln mit ihrem Beitrag den Vorschlag, die alte Hauptstraße und die bestehenden Flussräume zu stärken und sie zu identitätsstiftenden Elementen weiterzuentwickeln.

Die Grünräume entlang der Rems und des Klotzbaches sollen aufgewertet und im Falle des Klotzbaches renaturiert werden. Die Fläche oberhalb des B29-Tunnels wird zur grünen Fuge zwischen den Flüssen. Die Verfasser:innen weisen damit auf anschauliche Weise das Potential der Flussauen als verbindendes Element nach. In der Ausarbeitung der freiräumlichen Qualitäten bleibt die Arbeit schematisch. Die Grundidee ist deutlich erkennbar. Die Schnittstellen aus dem Stadtraum in diese Grünbereiche, wie z.B. die Anbindung der tieferliegenden Rems, werden nicht ausdifferenziert.

Die Hauptstraße soll als historisches Element gestärkt werden. Alternierende Baumreihen und attraktive, gut proportionierte Platzräume an den richtigen Stellen werten den bestehenden Stadtraum auf. Folgerichtig sollen sich hier künftig Einzelhandels- und Dienstleistungsnutzungen ansiedeln. Positiv gewertet wird der Ansatz, diesen Stadtraum bis zum Kirchplatz weiterzudenken. Dass die Metzgerei jedoch durch ihre stadträumliche Einordnung eine ähnliche Bedeutung erhält, wirft Fragen auf.

Das kraftvolle freiräumliche Konzept steht im Missverhältnis zur städtebaulichen Entwicklung. Die sparsam ergänzten Wohngebäude sind nach Westen nicht für PKW erschlossen. Entlang der grünen Fuge stört die rückseitige Erschließung den grünen Wohnhof. Die Bebauung gegenüber des östlichen Tunnelmundes bleibt in Teilen unverändert und damit zu schwach für das dominante Verkehrsbauplanwerk.

Es erscheint zunächst folgerichtig, den Grünraum für die attraktive Erschließung für Fußgänger:innen und Radverkehr zu nutzen. Die Sperrung der Klotzbachstraße in diesem Zuge für den motorisierten Individualverkehr wird jedoch kritisch bewertet. Der gesamte Erschließungsverkehr würde damit ausschließlich über die Rosensteinstraße verlaufen. Die Anwohner des Areals müssten für den Weg in Richtung Bahnhof zum Teil erhebliche Umwege in Kauf nehmen.

Insgesamt können das Erschließungskonzept und der damit verbundene städtebauliche Ansatz nicht gänzlich überzeugen. Die Qualität der Arbeit liegt in ihrer konzeptionellen Klarheit. Sie denkt die Entwicklung des Areals über die Freiräume und zeigt auf, welche Potentiale ein solcher Ansatz hat.

Anerkennung – 1002
Citiplan GmbH, Pfullingen
mit Freiraumplanung Sigmund Landschaftsarchitekten GmbH, Grafenberg

Die Städtebauliche Leitidee sieht die gesamtheitliche Vernetzung Böbingens in einem grünen Anger, der den Landschaftsraum um den Klotzbach mit dem Grünraum an der Rems verbindet.

Zusätzlich wird die Nord-Süd Verbindung von der Rems über die Hauptstraße bis hin zum Rathaus durch die Hervorhebung der Platzabfolge und einem verbindenden öffentlichen Straßenraum in der Idee einer Shared Space Fläche aufgewertet. Eine Verlängerung dieses städtebaulichen Bandes nach Norden bis hin zur St. Josef Kirche wäre denkbar und wünschenswert gewesen.

An der Schnittstelle zwischen grünem Anger und Hauptstraße vermisst man die städtebauliche Qualität eines Platzes oder eines öffentlichen Treffpunktes, der als Verzahnung dienen könnte. Insgesamt wirkt der Grüne Anger eher trennend als verbindend. Dies liegt insbesondere an der baulichen Fassung seiner Ränder und der hier fehlenden städtebaulichen Klarheit. Die hier vorgeschlagenen neuen Wohnhäuser bleiben auf Abstand und in ihrer Beziehung zum neuen Grünraum unklar.

Die Idee des städtebaulichen Grundtypus in Form des Wohnhofes ist in der Körnung angemessen, wird durch seine übergeordnete Struktur dem Ort und den einzelnen Bestandssituationen aber nicht immer gerecht.

Die Ufergestaltung mit Sitzstufen zur Rems hin wird positiv gewürdigt. Ebenso vorstellbar ist hier die Setzung eines städtebaulichen Hochpunktes als Sonderbau mit Gastronomie und Hotelnutzung.

Die Klotzbachstraße wird ab der Einmündung Remsstraße zur einer Fahrradstraße, was den durchgängigen Grünraum entlang des Bachlaufes stärkt, in der Konsequenz aber die verkehrliche Anbindung nach Stuttgart in den Norden verlegt und hier verstärkt.

Die Arbeit leistet einen interessanten Beitrag hinsichtlich neuer Leitideen für Böbingen, bleibt aber in der Darstellung der gewonnenen städtebaulichen und freiräumlichen Qualitäten schematisch.